

Infektionsschutz- und Hygieneregeln (außerhalb „Bundesnotbremse“)

Geltungsbereich: Die dargestellten Infektionsschutz- und Hygieneregeln gelten für das Gelände des Braschelsteins, sofern die sogenannte „Bundesnotbremse“ (§ 28b Abs. 2 IfSG) nicht in Kraft ist. Im Falle der Landkreis Spree-Neiße (Wokrejs Sprjewja-Nysa) das Eintreten der „Bundesnotbremse“ öffentlich bekannt gibt, setzen die Regelungen des Infektions- und Hygienekonzepts vom 03.05.2021 wieder ein.

	Mitgliedschaft im Klettersportverein Quackensturm e. V. Das Betreten des Geländes und das Klettern am Braschelstein ist ausschließlich Mitgliedern des KSV Quackensturm gestattet. Es ist immer ein GÜLTIGER MITGLIEDSAUSWEIS sowie ein GÜLTIGES LICHTBILDDOKUMENT mitzuführen. ¹
	Abstandsgebot 1,5 m Zwischen haushaltsfremden Personen ist ein MINDESTABSTAND von 1,5 m zu halten, auch beim SICHERN und bei PARTNERCHECKS .
	medizinische Masken Kann KEIN AUSREICHENDER ABSTAND gewahrt werden (bspw. Betreten/Verlassen Gelände), sind MEDIZINISCHE MASKEN zu tragen.
	Hygieneregeln Hygieneregeln sind einzuhalten. Dies betrifft regelmäßiges gründliches HÄNDEWASCHEN und Desinfektion, richtige HUST- UND NIESETIKETTE , HÄNDE aus dem GESICHT FERNHALTEN .
	Maximalanzahl Aufgrund der Beschaffenheit des Geländes gelten folgende zulässige PERSONENHÖCHSTZAHLEN : Am Braschelstein und in dessen Sicherheitsbereich dürfen sich maximal 2 SEILSCHAFTEN/SEITE (N, SO, SW) , folglich maximal 12 Personen aufhalten. Routen sind NICHT DIREKT NEBENEINANDER (Abstandsgebot) zu benutzen. Im sonstigen AUFENTHALTSBEREICH (Sitzbänke, Boulderwand) dürfen sich maximal 8 PERSONEN unter Beachtung des Abstandsgebots aufhalten. Vorherige Abstimmungen sind sinnvoll und können über die WhatsApp-Gruppe erfolgen (Erstkontakt über Theo 01717651871).
	Symptomfrei Das Betreten ist nur asymptomatischen Personen i. S. d. § 2 Nr. 1 SchAusnahmV gestattet. Für Personen mit TYPISCHEN SYMPTOMEN (ATEMNOT , neu auftretender HUSTEN , FIEBER , GERUCHS- oder GESCHMACKSVERLUST) und KONTAKTPERSONEN (Quarantäne) gilt ein ZUTRITTSVERBOT .
	Kletterkurse Während der KINDERKLETTERKURSE MONTAGS und MITTWOCHS , jeweils 16:30 BIS 19:00 und der BTU-KLETTERKURSE (Termine siehe Schaukasten) ist das KLETTERN NICHT GESTATTET . In den genannten Zeiten gilt ein Zutrittsverbot für Personen, die nicht den Kursen oder dem Aufsichts- und Kontrollpersonal angehören.
	Kontrollen Die Einhaltung der genannten Regeln wird durch benannte Mitglieder des KSV Quackensturm e. V. (Gruppenleiter/-innen gemäß Konzept v. 03.05.2021) regelmäßig kontrolliert. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten; diese üben im Namen des Vorstandes das Hausrecht aus. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss der Nutzungsberechtigung und Verweis vom Gelände.

31.05.2021, V. Roßberg (Vorstandsvorsitzender)

¹ Ausgenommen davon sind Sonderregelungen/-genehmigungen für Klettersportgruppen Dritter (bspw. BTU Cottbus-Senftenberg)